

# Öffentliche Bekanntmachung des Stadtentwicklungsverbands Ulm/Neu-Ulm

## Aufstellung eines Bebauungsplanes

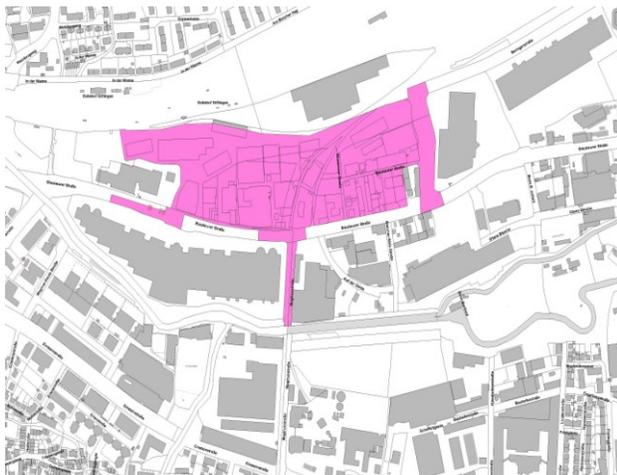
Der Stadtentwicklungsverband Ulm / Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

### **Bebauungsplan „Gewerbepark Blaubeurer Straße“**

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem heutigen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur Ulm

Flurstücke Nr.: Teilbereich aus 4000/19, 1562/2, 1562/3, 1562/4, 1563, 1566, 1566/1, 1566/2, 1567, 1567/1, 1567/2, 1567/3, 1567/4, 1567/5, 1567/6, 1567/7, 1567/8, 1567/9, 1567/10, 1567/11, 1568, 1569, 1571, 1572 (Blaubeurer Straße), 1572/2, 1572/3, 1572/5, 1573, 1574, 1575, 1575/1, 1576, 1577, 1578/2, 1601/1, 1601/2, 1601/3, Teilbereich aus 4000/20 (Beringerstraße), Teilbereich aus 4000/6, Teilbereich aus 1601 (Blaubeurer Straße B 28), Teilbereich aus 1629/4 (Magirusstraße) und Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen, Teilbereich aus 426 (Blaubeurer Straße B 28) und Teilbereich aus 313 (Magirusstraße).

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanentwurf des Büros für Stadtplanung, Zint & Häußler vom 11.11.2020.

#### Kurzdarstellung:

Der Bebauungsplan wird zur Sicherung und nachhaltigen Weiterentwicklung des nördlich der Blaubeurer Straße gelegenen Gewerbebestandes aufgestellt. Ein großflächiges, brachliegendes Grundstücksareal der ehemaligen Firma Moco innerhalb des Plangebietes steht zur Umnutzung und Neustrukturierung an. Die Gebietsentwicklung bietet die Chance, das Gebiet angesichts immer knapper werdender Gewerbeflächen in Ulm als

attraktiven Gewerbebestandort zu sichern, neu zu ordnen und städtebauliche Missstände, die sich über Jahrzehnte entwickelt haben, zu beseitigen. Direkt angrenzende gewerbliche Flächen sollen in den Planumgriff mit einbezogen werden und bestehendes Baurecht hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzungen an die heutigen Anforderungen und die Planungsziele der Stadt Ulm angepasst werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen Nutzungen wie zentren- und nahver-sorgungsrelevanter Einzelhandel sowie Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden, die die Umsetzbarkeit der gewünschten Entwicklung verhindern bzw. negativ beeinflussen und die im Konflikt zum Märkte- und Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Ulm stehen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 27.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während den Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

#### Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 16.01.2021